

Bekanntmachung Nr. 123/ 2015 des Amtes Kellinghusen

Nachrücken eines Mandatsbewerbers in der Gemeindevertretung Hohenlockstedt

Bei der Gemeindewahl am 26.05.2013 wurde Herr Ralf Kirstein in die Gemeindevertretung der Gemeinde Hohenlockstedt gewählt. Herr Ralf Kirstein ist als Mitglied der Sozialdemokratischen Partei Deutschland (SPD) bei der Wahl aufgetreten.

In der Reihenfolge des Listenvorschlages der SPD stelle ich gemäß § 44 Abs. 3 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes (GKWG) als nachrückenden Vertreter

**Herrn
Rolf Laue
Dresdener Straße 8
25551 Hohenlockstedt**

fest.

Gegen diese Feststellung kann jede/r Wahlberechtigte der Gemeinde Hohenlockstedt innerhalb eines Monats bei dem unterzeichnenden Gemeindevorstand schriftlich oder zur Niederschrift Einspruch erheben.

(§ 44 Abs.3 und § 38 des GKWG sowie §§ 70 Abs.3 und 64 der Gemeinde- und Kreiswahlordnung)

Die Einspruchsfrist beginnt am 09.10.2015

Kellinghusen, den 05.10.2015

**Amt Kellinghusen
Der Gemeindevorstand
i.A.
Jürgen Rebien**